

§ 2 Sbg. SSSPB

Sbg. SSSPB - Standortverordnung Stadt Salzburg - Projekt an der B 1 Wiener Straße

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 2

Die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Salzburg über eine damit übereinstimmende Ausweisung der Grundfläche im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist davon unabhängig zu treffen.

In Kraft seit 22.03.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at